

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Jaroslav und Peter von Liderau scheinen nach dem Angeführten ihr Gut Odrau im Jahre 1519 an Hoyer von Füllstein verkauft zu haben, denn dieser erscheint in der Folge als Herr auf Odrau. Hoyer von Füllstein, welcher von 1523—1536 Obristlandkämmerer des Herzogtums Troppau war, gab am Tage des hl. Silg des Jahres 1524 „als Herr und Besitzer von Odrau“ dem Hans Nidl in Dobischwald die sogenannte Einöde von Dobischwald neben dem Viehtriebe bis zu den Wessiedler Grenzen und längs des Baches, der aus dem Dorfe kommt, zu erblichem Besitz, von welchem Grund er jährlich 2 fl. 24 gr. Tropp., den Gulden zu 36 Groschen und den Groschen zu 6 Pfennig weißer Münze, zu zahlen hatte, wofür er auf seinem Grunde frei hausen konnte und außer der genannten Zahlung zu keiner Robot verpflichtet war, wodurch Hans Nidl ein Freihöfner wurde. Odrau war 1532 noch im Besitze Hoyers, denn Wenzel Charwat von Wetée rief in genannten Jahre den Hoyer von Füllstein auf Odrau als Zeugen an, weil er im Schlosse zu Jägerndorf dabei gewesen war, als der Markgraf Georg von Brandenburg den Hauptmann Johann Jordan und den Marschall mit der Botschaft zu ihm schickte, daß er die Tagelohnung mit Johann Petrowsky, welcher den Wenzel Charwat wegen Ehrenbeleidigung geklagt hatte, festgesetzt habe. Ferner lesen wir in den Ladungen des Troppauer Landrechtes von 1532—1534 (S. 259), daß Hoyer von Füllstein auf Odrau den Wenzel von Füllstein auf Wagstadt auf 360 fl. belangte, weil er die Margarete von Brßowiz, Gattin des Brumowsky, Bogtes zu Stauding, nicht zur Zeugenaussage vor dem Landrechte stellen wollte. Zu Sachwaltern bestimmte er Johann Ledsky, Hofrichter des Bischofs von Olmütz, und Johann Czepel von Belf auf Schammerwitz. Weiter ist uns von seiner Tätigkeit als Herr von Odrau nichts bekannt und erscheinen bald darauf die Herren von Zwola als Besitzer dieses Gutes. *)

Kunzendorf.

Kunzendorf gehörte 1412 der Probstei Briesau, denn im genannten Jahre bekennet Stephan, ein Bruder vom Orden des hl. Benedikt aus dem Kloster Trebitsch, welcher Probst von Briesau war, daß er dem Richter in Kunzendorf, der wie seine Vorfahren das Gut Goldseifen mit seiner Richterei halte, ohne Brieße darüber zu haben, in Anbetracht seiner Treue und in Ansehung dessen, daß er den armen Leuten des Klosters in Kunzendorf viele Dienste erwiesen habe, dieses Gut erblich zu seiner Richterei verschrieben habe, damit er und seine Nachkommen Goldseifen auf immerwährende Zeiten frei besitzen und genießen mögen. Als Zeugen sind angeführt: Der Pfarrer von Waltersdorf, Miksch von Markersdorf, der Richter von Jantsch, der Bogt mit Niklas und Miksch aus Briesau.

Nach der Zerstörung der Probstei Briesau durch die Hufiten kam ein Teil der Güter derselben an Gräß, der andere Teil mit Kunzendorf und Goldseifen zur Herrschaft Fulnek. Diese Herrschaft ging nach 1441 von Lasek von Sternberg auf Odrau durch Vergleich an die Herzoge von Troppau über, und 1454 nennt sich Herzog Johann III. von Troppau und Leobschütz „auf Fulnek“, welches jedoch schon 1456 im Pfandbesitze Johanns d. A. Czapek von Krumzin auf Waltersdorf war, der im genannten Jahre einen Hof mit der Bierbraugerechtigkeit in Fulnek verkaufte.

Johann von Krumzin verkaufte die ihm verpfändete Herrschaft Fulnek in gleicher Weise an die Brüder Zdenek und Johann von Postupitz und behielt sich Kunzendorf und den größeren Anteil von Waltersdorf. Herzog Přemek, Kanonikus in Breslau, der Oheim Herzog Johanns II., der Ansprüche auf den troppauischen Anteil und auf die Herrschaft Fulnek erhoben hatte, protestierte wohl mit Berufung auf seine Schwester Agnes gegen den Verkauf Fulneks durch Johann Czapek von

*) Schloßarchiv. — Welzel: Besiedlungen. — Peter: Burgen und Schlösser. — Prasek, Hist. Top.: I, 130, 250, 499.